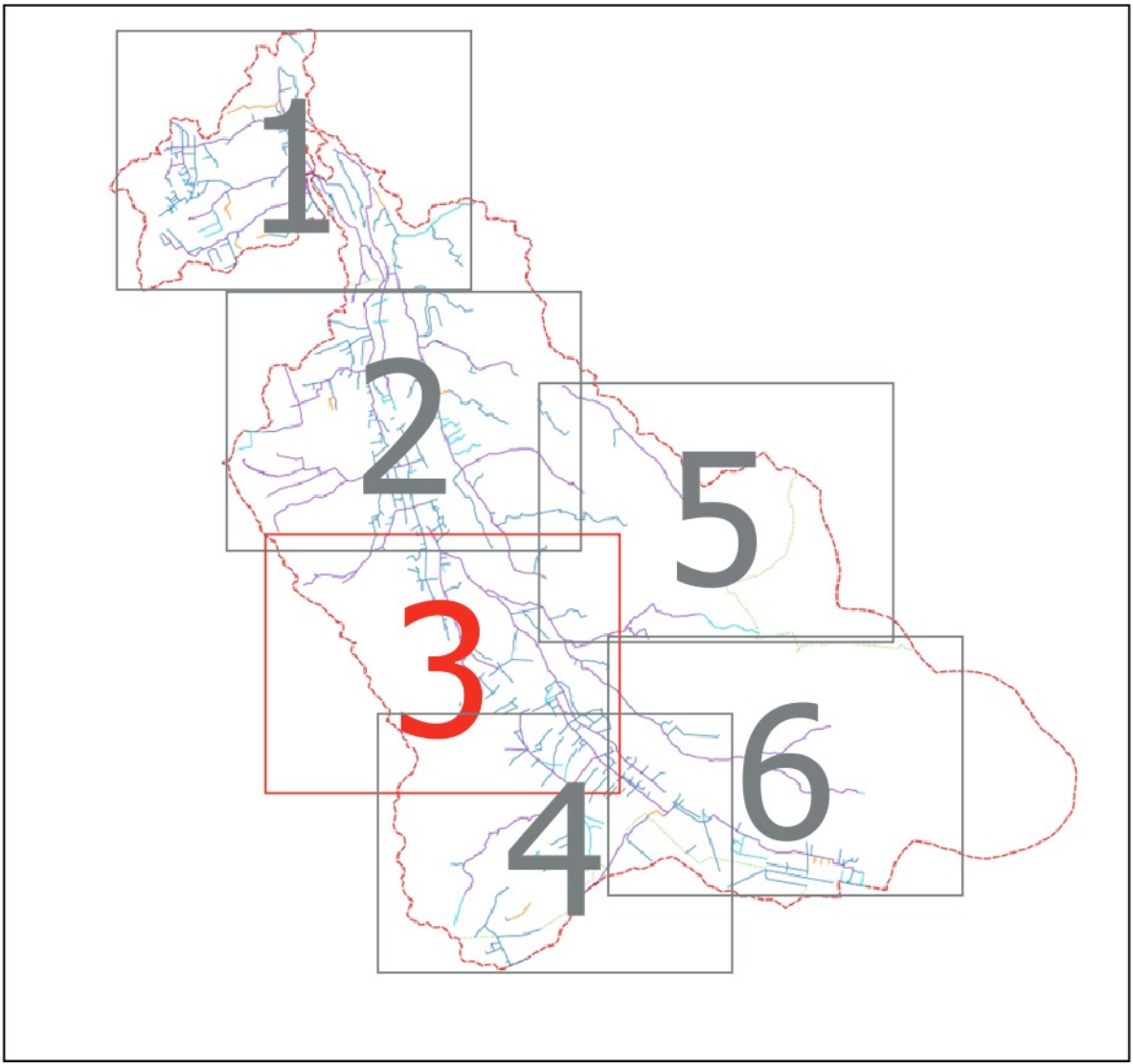
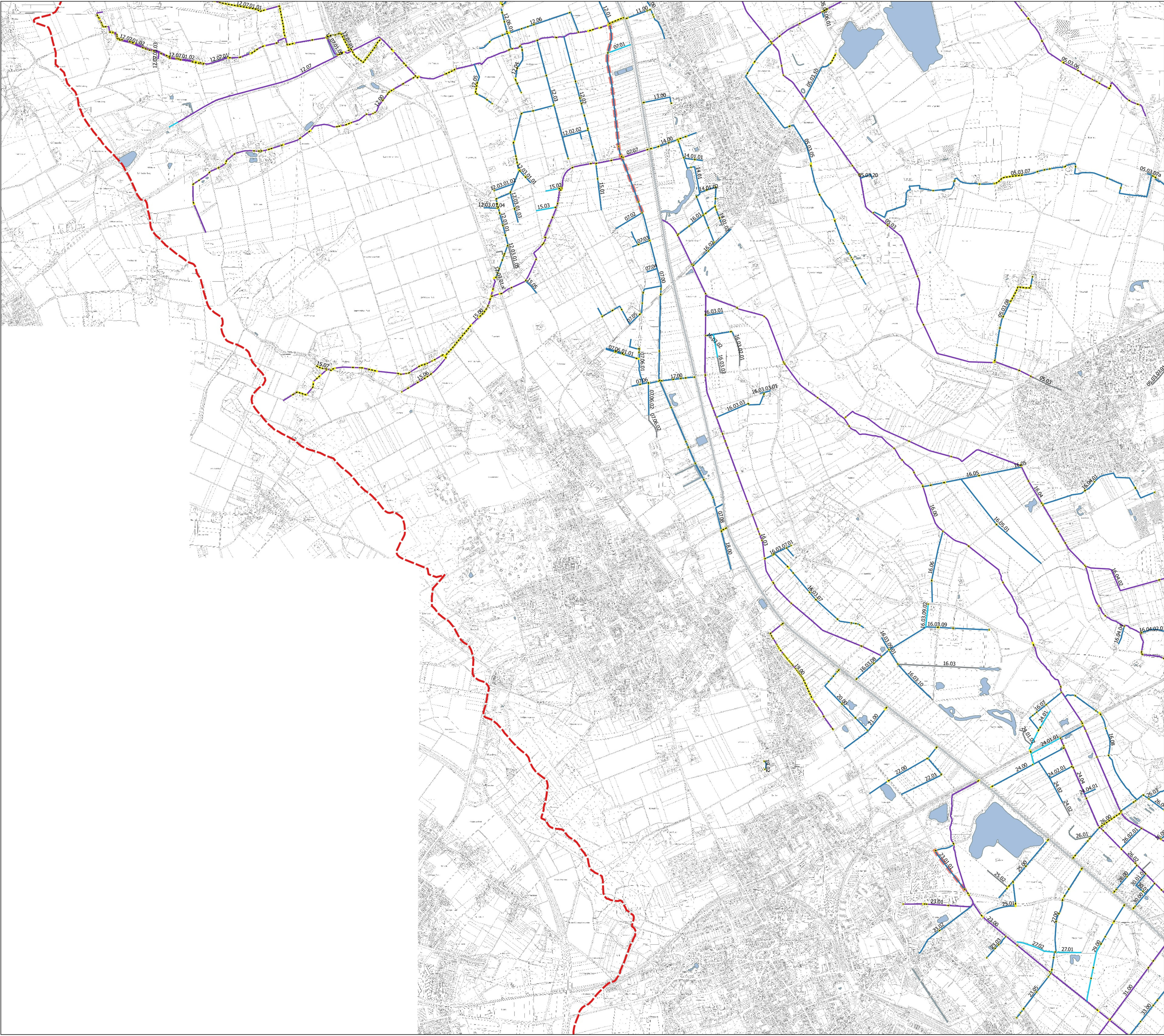




Legende

- Stillgewässer
- Niers und Netze
- Sohlschalentnahme
- Durchlassbauwerke
- Verbandsgebietsgrenze WBVdMN
- Kreisgrenzen
- Unterhaltungsklassen
 - Klasse 1
 - Klasse 2
 - Klasse 3
 - Klasse 4

Erläuterung der Unterhaltungsklassen

Klasse 1: = Gewässer mit keiner oder sehr geringer Unterhaltung (z.B. Entfernen von nicht tolerierbaren Abflusshindernissen). Maximal 1 Sohlschnitt und 1 Böschungsmahd pro Jahr, vorzugsweise im Herbst

Klasse 2: = Gewässer mit geringer Unterhaltung, maximal mit Gehölzpflege bzw. Böschungsmahd (einseitig/beidseitig). Maximal 1 Sohlschnitt und 1 Böschungsmahd pro Jahr, vorzugsweise im Herbst

Klasse 3: = Gewässer mit reiner Bedarfsunterhaltung (bedarfsweise Sohlschnitt und/oder Böschungsmahd) u.a. mit Gehölzpflege. 1 Sohlschnitt und 1 Böschungsmahd pro Jahr, nach Bedarf 2 Sohlschnitte und 2 Böschungsmahden pro Jahr

Klasse 4: = Gewässer mit regelmäßigem, vollständigem Sohlschnitt und Böschungsmahd und/oder bedarfsweise Gehölzpflege und/oder bedarfsweise kleinräumige (5-25 m) Grundräumung. 2 Sohlschnitte und 2 Böschungsmahden, nach Bedarf 3 oder mehr Sohlschnitte und 3 oder mehr Böschungsmahden pro Jahr

Unterhaltungsplan ab 2016
-WBVdMN-



Kartenblatt 3/6
Maßstab 1:25.000
Datum: 01.03.2016



Wasser- und Bodenverband
der Mittleren Niers
- Körperschaft des Öffentlichen Rechts -
Bleichweg 5 f
47929 Grefrath
Tel.: 02158/408 198 0
www.mittlereniers.de